

B e s c h l u s s

über die 4. Änderung der Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeberg für das Geschäftsjahr 2025

Mit Wirkung zum 6. Juli 2025 endet die Entlastung von Frau Richterin [...] bei einer Tätigkeit in Zivilkammern um 0,25 AKA.

Aus diesem Grund wird die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeberg für das Geschäftsjahr 2025 zum 6. Juli 2025 wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung zum 6. Juli 2025 wird Richterin [...] mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,25 der 2. Zivilkammer zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil in der 1. Zivilkammer beläuft sich auf 0,2 AKA, in der 2. Zivilkammer auf 0,8 AKA.
2. Die Besetzung der Strafkammern und Zivilkammern des Landgerichts Bückeberg stellt sich mit Wirkung ab dem 6. Juli 2025 – weiterhin – wie folgt dar:

[...]

Bückeberg, der 27. Juni 2025
Das Präsidium des Landgerichts

[...]

[...]

[...]

[...]

[...]